

Bahnordnung des AMC Saarbrücken

“ Mitsubishi – Korz – Ring“

Zur Bahnbenutzung sind nur Mitglieder des AMC Saarbrücken oder Besitzer einer Gastfahrerlaubnis berechtigt. Im Fahrerlager bitten wir die Feuerpolizeilichen Vorschriften, hier insbesondere das Rauchverbot dringend zu beachten!

Fahrzeiten:

Mitglieder täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr

Gastfahrer nur sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr

Die Fahrzeiten sind wegen der Nähe des Wohngebietes strikt einzuhalten!

Bitte beachten:

- 1.) Die Rennbahn und das Vereinsgelände bitten wir immer in einem ordentlichen Zustand zu halten: Zigarettenkippen sind in geeigneten Behältern zu sammeln und keinesfalls achtlos wegzwerfen! Abfälle (Karosserien, Blechkanister, Flaschen usw.) dürfen nicht auf der Bahn zurückgelassen werden, sondern sind grundsätzlich zu entsorgen. Das Reifenschleifen ist nur auf der gekennzeichneten Fläche erlaubt.
- 2.) Die Benutzung von Reifen mit Reinigungs- und Haftmitteln ist grundsätzlich verboten.
- 3.) Die Bahn darf nur von Glattbahnfahrzeugen benutzt werden. Off-Road – Fahrzeuge sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.
- 4.) Die Fernsteuerung darf nur eingeschaltet werden, wenn die entsprechende Frequenz nachweislich frei ist. An der Frequenztafel ist der Kanal vom Benutzer mit einem Anhänger als “besetzt“ zu kennzeichnen. (Gilt nicht für 2,4 Ghz Anlagen)
- 5.) Es dürfen nur zugelassene Frequenzen verwendet werden.
- 6.) An Rennwochenenden ist von Freitagnachmittag, 13:00 Uhr, bis zum offiziellen Rennende die Strecke ausschließlich für Rennteilnehmer freigegeben. Die Benutzung besonders durch andere Fahrzeugklassen ist in diesem Zeitraum grundsätzlich nicht zulässig.
- 7.) Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder, und des Bahnwarte ist Folge zu leisten.
- 8.) Bei Arbeiten auf oder neben der Rennstrecke ist der Fahrbetrieb wegen Unfallgefahr einzustellen.
- 9.) Sollten durch den Betrieb von Modellrennautos Streckeneinrichtungen (z.B. Begrenzungsbalken) beschädigt werden, gebietet es der Anstand, dies dem Bahnwart oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen, damit der Schaden behoben werden kann. Schadenersatz wird in diesem Fall nicht fällig.
- 10.) Beim Betrieb unterschiedlicher Fahrzeugklassen ist gegenseitige Rücksichtnahme zwingend erforderlich. Es muss jede Fahrzeugklasse die Möglichkeit haben, die Strecke auf Wunsch alleine

benutzen zu können. Die Fahrzeiten sind in gegenseitigem Einvernehmen angemessen aufzuteilen. "Mischbetrieb" ist ausdrücklich zulässig, geschieht jedoch immer auf eigene Gefahr.

11.) Wer als Letzter die Rennstrecke verlässt, hat den Zugang zur Bahn und sämtliche Türen zu verschließen. Gleiches gilt für die Schranke zum Parkgelände.

12.) Für Unfälle und Beschädigungen jeglicher Art wird vom AMC Saarbrücken e.V. **keinerlei** Haftung übernommen.

13.) Die Benutzung der Bahn ist nur DMC Mitgliedern gestattet. Nicht versicherte Fahrer können eine Gastfahrerversicherung erwerben.

14.) Verstöße gegen die vorstehenden Punkte können durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung geahndet werden (Fahrverbot für ein Monat, Disqualifikation bei Rennen). Grob fahrlässige Verstöße gegen die Bahnordnung können zum Ausschluss aus dem Verein, oder, z.B. bei Gastfahrern, zu Hausverbot führen. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleiben im Schadensfall darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche hiervon unberührt.

Bitte helfen Sie alle mit nicht nur bei der Beachtung der Bahnordnung sondern auch bei Maßnahmen zur Einhaltung von Umweltschutz und der Unfallverhütung.

Der Vorstand